

Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Langenthal**, handelnd durch den Gemeinderat,

der **Gemeinde Herzogenbuchsee**, handelnd durch die Gemeindeversammlung,

der **Gemeinde Huttwil**, handelnd durch den Gemeinderat,

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat,

den **übrigen Gemeinden der Region Oberaargau**¹, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau, handelnd durch das Verbandsparlament,

(nachstehend **Beitraggeber** genannt)

und

dem **Trägerverein Bibliothek Oberaargau**, handelnd durch den Vorstand,

(nachstehend **Verein** genannt)

betreffend Leistungen und Unterstützung der **Bibliothek Oberaargau**

für die Beitragsperiode 2025–2028

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)
- Artikel 1, 2, 3, 5, 9, 10, 15a und 15b des Kultur-, Bibliotheks- und Theaterreglements der Stadt Langenthal vom 18. August 2008
- Artikel 6 der Verordnung über die Kulturförderung der Stadt Langenthal vom 2. Juli 2008
- Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau vom 9. Januar 2015 (in Kraft ab 1. Januar 2015)
- Statuten des Trägervereins Bibliothek Oberaargau vom 20. Oktober 2022

¹ Alle Gemeinden sind in Anhang 2 aufgeführt.

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Zweck des Trägervereins Bibliothek Oberaargau

¹ Der Verein sorgt nach der Zweckbestimmung seiner Statuten als Bibliotheksverbund für die Leistungserbringung der Regionalbibliothek Oberaargau. Der Verein fasst als Verbund die Bibliothek Langenthal, die Bibliothek Herzogenbuchsee und die Bibliothek Huttwil (nachstehend Verbundbibliotheken genannt) zusammen.

² Der Verein bringt den Beitraggebern Statutenänderungen innert Monatsfrist zur Kenntnis.

³ Der Verein informiert die Beitraggeber frühzeitig, wenn weitere Bibliotheken aus der Region Oberaargau als Mitglieder in den Verein aufgenommen werden sollen.

Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

¹ Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche der Verein (teilweise zusammen mit den Verbundbibliotheken) erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggeber und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.

² Die Beitraggeber anerkennen die Freiheit des Vereins (bzw. der Verbundbibliotheken) in Bezug auf die Auswahl der Medien und Informationen und respektieren die Programmfreiheit des Vereins (bzw. der Verbundbibliotheken).

2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben des Vereins

Art. 3 Katalog der Leistungen

¹ Medienbestand: Der Verein stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken Informationen, Publikationen und Medien für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ihrer Standortgemeinden und der übrigen Gemeinden der Region Oberaargau beschaffen und vermitteln. Er stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken den Medieneinkauf koordinieren. Der Medienbestand umfasst eine ausgewogene und regelmässig erneuerte Anzahl an:

- a Belletristik;
- b Sachliteratur;
- c Elektronischen und neuen Medien;
- d Zeitschriften, Tages- und Wochenzeitungen.

Die Verbundbibliotheken berücksichtigen ausserdem aktuelle Medien mit Bezug zur Region Oberaargau.

² Verbundsangebot: Der Verein sorgt für einen gemeinsamen Biblio-Pass der Verbundbibliotheken, der Ausleihen bei den Verbundbibliotheken ermöglicht. Der Medienbestand der Verbundbibliotheken ist in einem gemeinsamen Online-Katalog einsehbar. Der Verein und die Verbundbibliotheken führen eine gemeinsame Webseite. Für die Inhaberinnen und Inhaber des Biblio-Passes ist der Ausleih- und Rückgabeort durch einen Kurierdienst zwischen den Verbundbibliotheken sichergestellt.

³ Nutzung und Vermittlung: Die Verbundbibliotheken sorgen für publikumsfreundliche Öffnungszeiten und stellen Räumlichkeiten und zeitgemässe öffentliche Arbeitsplätze (inklusive Informatik und Internetzugang) zur Verfügung.

Der Verein führt zusammen mit den Verbundbibliotheken regelmässig kulturelle Veranstaltungen und Informations- und Vermittlungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen durch und fördert eine aktive Teilhabe des Publikums. Realisiert werden:

- a Kulturelle Veranstaltungen (wie Lesungen) mit professionellem Standard;
- b Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer sowie Bibliotheksführungen;

- c Workshops und weitere Massnahmen zur Leseförderung und zur Medienkompetenz;
- d Angebote für die Integration Anderssprachiger.

Der Verein und gegebenenfalls die Verbundbibliotheken präsentieren das Veranstaltungs- und Vermittlungsangebot auf der gemeinsamen Website und/oder auf der Angebotspalette «Kultur und Schule» der kantonalen Abteilung Kulturförderung.

⁴ Personal: Der Verein stellt sicher, dass die Leitung mindestens einer Verbundbibliothek über eine Ausbildung zur I+D-Spezialistin bzw. zum I+D-Spezialisten verfügt. Der Verein sorgt dafür, dass die Verbundbibliotheken ausreichend Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Betrieb der Bibliotheken sicherstellen.

⁵ Kooperation und Beratung: Der Verein fördert die Vernetzung der Bibliotheken der Region Oberaargau, initialisiert und unterstützt zusammen mit den Verbundbibliotheken gemeinsame Projekte der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau und organisiert jährlich mindestens ein Treffen mit den interessierten Bibliotheken der Region Oberaargau.

Der Verein stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken die Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau beraten. Er stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken ihre Aufgabe als Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung der Medien wahrnehmen können (u. a. Katalogisierung) und die formale Erschliessung untereinander koordinieren.

Der Verein stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken auf Anfrage am interbibliothekarischen Leihverkehr teilnehmen.

Art. 4 Katalog der Vorhaben

¹ Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken: Der Verein strebt zusammen mit den Verbundbibliotheken eine vermehrte Zusammenarbeit der Verbundbibliotheken mit den kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau an.

² Leseförderung und gemeinsame Veranstaltungen: Der Verein stärkt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Leseförderung und die gemeinsamen Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau.

³ Aufgabenverteilung Geschäftsleitung: Der Verein klärt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Aufgabenverteilung und Ressortverantwortung der Geschäftsleitung des Bibliotheksverbunds.

⁴ Evaluation Wirkung Trägerschaft: Der Verein evaluiert bis Mitte 2026 die Wirkung der neuen Trägerschaft des Bibliotheksverbunds in Bezug auf die definierten Leitsätze und Massnahmen im Zielbild vom 9. Mai 2022.

Art. 5 Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Leistungsindikatoren/Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

3. Kapitel: Rahmenbedingungen

Art. 6 Zusammenarbeit

Der Verein und die im Verein zusammengefassten Verbundbibliotheken arbeiten mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen aus den drei Standortgemeinden, der Region Oberaargau und dem Kanton Bern zusammen.

Art. 7 Zugang zum Angebot

- ¹ Der Verein legt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten. Um einen vergünstigten Zugang zu ermöglichen, prüft er entsprechende Partnerschaften.
- ² Der Verein erleichtert zusammen mit den Verbundbibliotheken nach Möglichkeit Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.

Art. 8 Öffentlichkeitsarbeit

- ¹ Der Verein macht zusammen mit den Verbundbibliotheken in geeigneter Form auf seine (bzw. ihre) Aktivitäten aufmerksam.
- ² Der Verein weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggeber hin.

Art. 9 Personelles

- ¹ Der Verein achtet zusammen mit den Verbundbibliotheken auf die personelle Vielfalt im Betrieb und trifft geeignete Massnahmen gegen Diskriminierung.
- ² Der Verein gewährleistet zusammen mit den Verbundbibliotheken die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.
- ³ Der Verein trifft zusammen mit den Verbundbibliotheken geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.
- ⁴ In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich der Verein zusammen mit den Verbundbibliotheken an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol (www.benevol.ch).

Art. 10 Entschädigung von Kulturschaffenden

- ¹ Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet der Verein zusammen mit den Verbundbibliotheken nach Möglichkeit die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- ² Treten der Verein oder die Verbundbibliotheken gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet er bzw. leisten sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern die Kulturschaffenden selber freiwillige Beiträge leisten (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40). Der vom Verein bzw. von den Verbundbibliotheken geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

Art. 11 Umweltschutz

Der Verein pflegt zusammen mit den Verbundbibliotheken einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt. Der Verein orientiert sich zusammen mit den Verbundbibliotheken an der Plattform «Saubere Veranstaltung» (www.saubere-veranstaltung.ch) und der Kampagne «Biblio2030» von Bibliosuisse.

Art. 12 Qualitätssicherung

Der Verein sichert und entwickelt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Qualität seiner bzw. ihrer Leistungen.

4. Kapitel: Finanzielles

Art. 13 Betriebsbeitrag

- ¹ Die Beitraggeber bezahlen an die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 sowie Anhang 1 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 951'780.00**.
- ² Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

Art. 14 Beiträge der einzelnen Beitraggeber

- ¹ Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 13 übernehmen:
 - a die Standortgemeinden zusammen 73.5 Prozent, d. h. CHF 699'558.00; aufgeteilt auf die drei Standortgemeinden:
 - Stadt Langenthal CHF 464'338.00
 - Gemeinde Herzogenbuchsee CHF 138'681.00
 - Gemeinde Huttwil CHF 96'539.00
 - b der Kanton Bern 20 Prozent, d. h. CHF 190'356.00
 - c die übrigen Gemeinden der Region Oberaargau zusammen 6.5 Prozent, d. h. CHF 61'866.00
- ² Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2.

Art. 15 Verwendung des Betriebsbeitrags

- ¹ Der Verein verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 13 für die in Artikel 3 und 4 sowie in Anhang 1 genannten Leistungen und Vorhaben. Der Verein unterstützt die Verbundbibliotheken bei deren Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrags mit folgenden Beiträgen:
 - a Bibliothek Langenthal CHF 597'280.00
 - b Bibliothek Herzogenbuchsee CHF 173'000.00
 - c Bibliothek Huttwil CHF 120'500.00
- ² Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für die Miete (und Nebenkosten) bzw. für den Unterhalt (Instandhaltung) der Räumlichkeiten sowie für den Unterhalt und Ersatz der Betriebsausstattung.
- ³ Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Art. 16 Überschüsse und Fehlbeträge

- ¹ Der Verein und die Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil streben über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.
- ² Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins bzw. der Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil. Die Beitraggeber sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit des Vereins bzw. der Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil zu übernehmen.
- ³ Die Bibliothek Langenthal ist ein Regiebetrieb der Stadt Langenthal und ihre Rechnung ist Bestandteil der Rechnung der Stadt Langenthal. Fällt der Nettoaufwand der Stadt Langenthal für die Bibliothek Langenthal in einem Jahr höher oder tiefer aus als der vereinbarte Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a, ist dies Sache der Stadt Langenthal.

Art. 17 Eigenleistungen

- ¹ Der Verein erbringt seine Leistungen zusammen mit den Verbundbibliotheken möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Er sorgt dafür, dass die Verbundbibliotheken Eigenmittel aus Benutzungs- und Mahngebühren, Eintritts- und Kollekten bei Veranstaltungen, Provisionen aus Werkverkäufen bei Ausstellungen, Einnahmen aus Konsumationen und Materialverkäufen, (Unter-)Vermietungen, Beiträgen von Schulen, Sponsoring und weiteren Gebühren und Einnahmen erwirtschaften.
- ² Der Verein bemüht sich zusammen mit den Verbundbibliotheken nach Möglichkeit kontinuierlich um eine Mitfinanzierung seiner Leistungen durch Dritte wie Zuwendungen und projektbezogenen Beiträgen von Privaten, Förderstiftungen und -organisationen und der öffentlichen Hand (ohne Beitraggeber gemäss diesem Vertrag).
- ³ Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

Art. 18 Auszahlung der Betriebsbeiträge

- ¹ Die Stadt Langenthal leistet ihren Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a wie folgt:
 - a Den Betrag von jährlich mindestens CHF 439'000.00, entsprechend ihrem Anteil am Betriebsbeitrag für die Bibliothek Langenthal, nimmt sie in ihr Budget auf und stellt den Beitrag dadurch sicher.
 - b Den Betrag von jährlich CHF 25'338.00, entsprechend ihrem Anteil am Betriebsbeitrag für den Trägerverein, nimmt sie in ihr Budget auf und stellt den Beitrag dadurch sicher. Sie entrichtet diesen Beitrag dem Verein jährlich bis zum 31. Januar.
- ² Die beiden Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil entrichten ihre Beiträge gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a dem Verein jährlich bis zum 31. Januar.
- ³ Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b dem Verein jährlich bis zum 28. Februar.
- ⁴ Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau stellt den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau deren Beiträge gemäss Anhang 2 jährlich im Mai in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Kulturinstitutionen weiter.

Art. 19 Rechnungslegung

- ¹ Der Verein wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) an.
- ² Der Verein lässt die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen (Art. 727a ff. OR).
- ³ Investitionen, die durch die Beitraggeber oder durch Dritte projektbezogen finanziert werden, sind durch den Verein bzw. die Verbundbibliotheken weder zu aktivieren noch abzuschreiben (Nettoprinzip). Eine Aktivierung und Passivierung gemäss dem Bruttoprinzip ist möglich.

5. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben

Art. 20 Berichterstattung

- ¹ Das Geschäftsjahr des Vereins dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- ² Der Verein unterbreitet dem Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres:

- a den Jahresbericht des Vereins wie auch die Jahresberichte der Verbundbibliotheken des Vorjahres (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Langenthal) und, sofern nicht bereits im Jahresbericht (bzw. im Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Langenthal) aufgeführt: ergänzende detaillierte Angaben zum Jahresprogramm wie Liste aller Veranstaltungen, Liste aller Kooperationen, Publikumsstatistik und Informationen zu den wichtigen betrieblichen Veränderungen;
 - b die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung des Vereins wie auch die Jahresrechnungen der Verbundbibliotheken des Vorjahres, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und einem allfälligen Anhang zusammensetzen (per 31. Dezember) samt unterzeichneten Revisionsberichten sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: die Erfolgsrechnung des Vorjahres, Auszug aus der revidierten Jahresrechnung der Stadt Langenthal);
 - c das Budget (in der Struktur der Erfolgsrechnung) des Vereins wie auch die Budgets der Verbundbibliotheken für das laufende Jahr (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: Auszug aus dem Budget der Stadt Langenthal für das laufende Jahr);
 - d das ausgefüllte Reporting-Blatt für das Vorjahr gemäss Anhang 1 dieses Vertrags.
- ³ Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggeber weiter.

Art. 21 Reporting-Gespräch

- ¹ Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 20 findet ein Reporting-Gespräch statt.
- ² Am Gespräch nehmen mindestens vier Vertretungen des Vereins (je eine Vertretung des Vorstands und der drei Verbundbibliotheken) sowie in der Regel mindestens eine Vertretung der einzelnen Beitraggeber teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau.

Art. 22 Einsichtsrecht

- ¹ Vertretungen der Beitraggeber (nach Artikel 21 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit dem Verein dessen Angebote (bzw. die zusammen mit den Verbundbibliotheken erbrachten Angebote) kostenlos besuchen.
- ² Der Verein und die Verbundbibliotheken erteilen den Beitraggebern sowie der kantonalen Finanzkontrolle auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewähren ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggeber sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

Art. 23 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

6. Kapitel: Konfliktregelung

Art. 24 Leistungsstörung

- ¹ Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

² Erfüllt der Verein den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggeber ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Art. 25 Verhandlungspflicht

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 26 Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch den Vorstand des Vereins, die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal, die Gemeindeversammlung der Gemeinde Herzogenbuchsee, den Gemeinderat der Gemeinde Huttwil, das Verbandsparlament des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Er gilt bis zum 31. Dezember 2028.

³ Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Geltungsdauer, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

⁴ Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer dieses Vertrags um ein weiteres Jahr verlängern.

⁵ Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

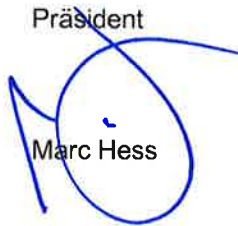
Art. 27 Änderungen dieses Vertrags

¹ Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 sowie Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

² Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

- Trägerverein Bibliothek Oberaargau
Langenthal, den 28. MRZ, 2024

Präsident

Marc Hess

Vizepräsidentin

Susan Gehrig

- Stimmberechtigte der Stadt Langenthal mit Beschluss-Nr. _____ vom 22.9.2024
- Gemeindeversammlung der Gemeinde Herzogenbuchsee mit Beschluss-Nr. 116/2025 vom 29.1.2025
- Gemeinderat der Gemeinde Huttwil mit Beschluss-Nr. 2024-85 vom 22.5.2024
- Verbandsparlament des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau mit Beschluss-Nr. / vom 31.5.2024
- Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss-Nr. 1207/2024 vom 27.11.2024

Die Anhänge 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau

Anhang 1: Reporting-Blatt Bibliothek Oberaargau

Vorbemerkung: Wie in Artikel 3 und 4 angegeben, erbringt der Verein die vereinbarten Leistungen selber oder er sorgt dafür, dass die Leistungen durch die Verbundbibliotheken (Bibliothek Langenthal, Bibliothek Herzogenbuchsee, Bibliothek Huttwil) erbracht werden.

Leistungen gemäss Artikel 3	Leistungsindikatoren/Massnahmen zur Leistungserbringung <i>Messung der Leistungen</i>	Soll-Wert pro Jahr ¹	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Medienbestand	Verbundbibliotheken (Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zusammengefasst): - Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden zusammengefasst - davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) - davon Anzahl E-Medien	offen offen				
	Bibliothek Langenthal: - Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Langenthal ² - davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) - davon Anzahl E-Medien	1,5 offen offen				
	- Angebot aktueller Regionalia - Jährliche Erneuerung des Freihandbestands - Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands	Ja 10 % 3				
	Bibliothek Herzogenbuchsee: - Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Herzogenbuchsee - davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) - davon Anzahl E-Medien	offen offen Ja 10 % 3				
	- Angebot aktueller Regionalia - Jährliche Erneuerung des Freihandbestands - Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands	offen offen Ja 10 % 3				
	Bibliothek Huttwil:					

	- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Huttwil	1,5			
	- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)	offen			
	- davon Anzahl E-Medien	offen			
	- Angebot aktueller Regionalia	ja			
	- Jährliche Erneuerung des Freihandbestands	10 %			
	- Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands	3			
Verbundsangebot	Verbund:				
	- Gemeinsamer Biblio-Pass	ja			
	- Gemeinsamer Online-Katalog (Web-OPAC)	ja			
	- Gemeinsame Webseite	ja			
	- Kurierdienst zwischen den Verbundbibliotheken	ja			
Nutzung und Vermittlung	Bibliothek Langenthal:				
	- Umfang der Wochenöffnungszeiten ^{2,3}	30			
	- Anzahl elektronische Arbeitsplätze ²	1			
	- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN	ja			
	- Betriebsfläche in m ^{2,3}	700			
	- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten ²	ja			
	- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und Bibliotheksführungen ²	10			
	Bibliothek Herzogenbuchsee:				
	- Umfang der Wochenöffnungszeiten ³	19			
	- Anzahl elektronische Arbeitsplätze	1			
	- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN	ja			
	- Betriebsfläche in m ^{2,3}	500			
	- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten	ja			
	- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und Bibliotheksführungen	5			
	Bibliothek Huttwil:				
	- Umfang der Wochenöffnungszeiten ³	16			
	- Anzahl elektronische Arbeitsplätze	1			
	- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN	ja			
	- Betriebsfläche in m ^{2,3}	200			
	- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten	ja			

	- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und Bibliotheksführungen	3			
	Verband:				
	- Anzahl literarische und kulturelle Veranstaltungen ²	50			
	- Anzahl Veranstaltungen im Bereich Leseförderung und Medienkompetenz ²	80			
	- Beiträge zur Integration Anderssprachiger	ja			
Personal	Bibliothek Langenthal:				
	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder gleichwertig) ³	ja			
	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZA) (im Jahreschnitt) ³	3.5			
	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche	offen			
	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige/Ehrenamtliche)	offen			
	Bibliothek Herzogenbuchsee:				
	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder gleichwertig) ³	offen			
	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZA) (im Jahreschnitt) ³	1.2			
	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche (ohne strategisches Führungsorgan)	offen			
	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige/Ehrenamtliche, ohne strategisches Führungsorgan)	offen			
	Bibliothek Huttwil:				
	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder gleichwertig) ³	offen			
	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZA) (im Jahreschnitt) ³	1.2			
	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche (ohne strategisches Führungsorgan)	offen			
	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige/Ehrenamtliche, ohne strategisches Führungsorgan)	offen			

Kooperation und Beratung	Verbund: - Anzahl Treffen für interessierte Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau - Initialisierung und Unterstützung gemeinsamer Projekte der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau - Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung von Medien und Koordination der Erschliessung - Beratungsangebot für Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau - Teilnahme am interbibliothekarischen Leihverkehr (auf Anfrage)	1						
		ja						
		ja						
		ja						
		ja						

Zusammenarbeit	Statistische Angaben	Soll-Wert pro Jahr ¹	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Verbund: Kooperationen mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen (Verbund und Verbundbibliotheken): - Anzahl Partner auf lokaler Ebene - Anzahl Partner auf regionaler Ebene - Anzahl Partner auf überregionaler Ebene (Kanton Bern oder andere Kantone)		offen offen offen				

Ausstrahlung	Statistische Angaben	Soll-Wert pro Jahr ¹	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Publikumszahlen Bibliothek Langenthal: - Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden - Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution ² - Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten) Bibliothek Herzogenbuchsee: - Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden - Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution - Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten) Bibliothek Huttwil: - Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden - Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution	ja 50'000 3'500 ja 20'000 800 ja offen					

Kurierdienst	- Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten) Verbund: - Anzahl beförderte Medien	700							
Schulische Vermittlung	Bibliothek Langenthal: - Anzahl teilnehmende Schulklassen	offen							
	Bibliothek Herzogenbuchsee: - Anzahl teilnehmende Schulklassen	offen							
	Bibliothek Huttwil: - Anzahl teilnehmende Schulklassen	offen							
	Verbund: - Anzahl Empfängerinnen und Empfänger der Mailings	offen							
Online-Auftritt	Verbund: - Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten in den Social Media («Followerinnen/Abonnenten/Fans etc.»)	offen							
Medienecho	Verbund: - Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien	offen							

Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 3	Selbsterklärung ⁴	Soll-Wert pro Jahr ¹	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Niederschwelliger Zugang	- Festlegung von Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren, um niederschweligen Zugang zu ermöglichen	ja				
Zugang für Menschen mit Behinderungen	- Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen (nach Möglichkeit)	ja				
Lohnleichheit	- Gewährleistung der Lohnleichheit zwischen Mann und Frau	ja				
Personelle Vielfalt, Diskriminierung, sexuelle Belästigung	- Achten auf personelle Vielfalt, Massnahmen gegen Diskriminierung und zur Verhinderung sexueller Belästigung	ja				
Entschädigung Kulturschaffende	- Beachtung der Richtigkeit und Richtlöhne der entsprechenden Verbände (nach Möglichkeit)	ja				

Berufliche Vorsorge	- Leistung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden	ja					
Freiwilligen- arbeit	- Orientierung an den Standards von Benevol	ja					
Umweltschutz	- Orientierung an der Plattform «Saubere Veranstaltung» und an der Kampagne «Biblio2030»	ja					

Finanzielle Angaben		Soll-Wert pro Jahr ¹	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Jahresrechnung / Eigenleistun- gen / Drittmittel	Verbund:					
	- Ergebnis Jahresrechnung (Betrag)	offen				
	- Eingeworbene Drittmittel (Betrag)	offen				
	Bibliothek Langenthal:					
	- Nettoaufwand der Stadt Langenthal	464'338				
	- Kostendeckungsgrad ⁵	15 %				
	Bibliothek Herzogenbuchsee:					
	- Ergebnis Jahresrechnung (Betrag)	offen				
	- Kostendeckungsgrad ⁵	20 %				
	Bibliothek Huttwil:					
- Ergebnis Jahresrechnung (Betrag)	offen					
- Kostendeckungsgrad ⁵	20 %					

¹ Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

² Aufgrund der geplanten Erneuerung des Bibliotheksgebäudes während der Vertragsdauer wird die Bibliothek Langenthal voraussichtlich vorübergehend in einem Provisorium untergebracht. Einzelne Soll-Werte können aus diesem Grund vorübergehend abweichen.

³ Kriterien für Regionalbibliotheken (gemäss Leistungskatalog für die Berner Regionalbibliotheken) müssen vom Verein bzw. den Verbundbibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam erreicht werden.

⁴ Der Verein bestätigt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Erfüllung der genannten Vorgaben. Die Beitraggeber sind berechtigt, bei Bedarf zusätzliche Unterlagen (Nachweise) einzufordern.

⁵ Der Kostendeckungsgrad ist bei allen drei Verbundbibliotheken anzustreben. Bei den Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil berechnet sich der Kostendeckungsgrad wie folgt: selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsbeitrag minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 15 Absatz 1 Bst. b bzw. Bst. c) durch Betriebsaufwand mal 100.

Bei der Bibliothek Langenthal berechnet sich der Kostendeckungsgrad wie folgt: selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsaufwand minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 15 Absatz 1 Bst. a) durch Betriebsaufwand mal 100.

Vorhaben gemäss Artikel 4	Massnahmen	Stand 2025	Stand 2026	Stand 2027	Stand 2028
Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken	Der Verein strebt zusammen mit den Verbundbibliotheken eine vermehrte Zusammenarbeit der Verbundbibliotheken mit den kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau an.				
Leseförderung und gemeinsame Veranstaltungen	Der Verein stärkt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Leseförderung und die gemeinsamen Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau.				
Aufgabenverteilung Geschäftsleitung	Der Verein klärt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Aufgabenverteilung und Ressortverantwortung der Geschäftsleitung des Bibliotheksverbunds.				
Evaluation Wirkung Trägerschaft	Der Verein evaluiert bis Mitte 2026 die Wirkung der neuen Trägerschaft des Bibliotheksverbunds in Bezug auf die definierten Leitsätze und Massnahmen im Zielbild vom 9. Mai 2022.				

Name	Einwohnerzahl 1)	Einwohnerzahl (ohne Langenthal) 1)	Einwohnerzahl (ohne Herzogenbuchsee) 1)	Einwohnerzahl (ohne Hüttwil, Herzogenbuchsee und Langenthal) 1)	Kreuzkellerbühne Oberaargau	Bibliothek	Stadttheater	Kunsthause	Chromerhaus	Museum	Total Betriebsbeiträge	Gemeindebeitrag pro Einwohner/in nach Leistungsvertrag	eff. Gemeindebeitrag pro Einwohner/in (inkl. Administration 0.20/Einw.)	Rechnungsbeitrag Tabu In CHF
Total	87'648	67'027	75'395	54'718	5'800.00	61'866.00	105'000.00	26'400.00	6'750.00	8'550.00	218'366.00			234'895.67
Einwohnergemeinde Aarwangen	4 635	4 635	4 635	4 635	356.55	5'240.55	7'937.45	1825.60	466.75	591.25	16'018.15	3.46	3.46	16'945.15
Einwohnergemeinde Auiswil	1 522	1 522	1 522	1 522	117.10	1'720.85	2'475.35	599.45	153.25	194.15	5'259.90	3.46	3.46	5'643.30
Einwohnergemeinde Attwil	452	452	452	452	34.70	511.05	735.05	176.05	45.50	57.65	1'562.05	3.46	3.46	1'652.45
Einwohnergemeinde Bannwil	680	680	680	680	52.35	769.20	1'106.35	267.95	68.50	86.80	2'351.15	3.46	3.46	2'487.22
Einwohnergemeinde Bertken	44	44	44	44	3.40	48.75	117.55	17.35	4.45	5.60	152.10	3.46	3.46	160.90
Einwohnergemeinde Betzenhausen	649	649	649	649	49.95	734.15	1'055.95	255.75	65.40	82.85	2'244.05	3.46	3.46	2'373.92
Einwohnergemeinde Bleienbach	735	735	735	735	36.50	490.65	1'194.70	289.35	74.00	93.70	2'538.90	3.46	3.46	2'685.81
Einwohnergemeinde Busswil b.M.	1 768	1 768	1 768	1 768	13.55	190.35	286.75	69.45	17.75	22.50	609.35	3.46	3.46	644.62
Einwohnergemeinde Erlwil	1 363	1 363	1 363	1 363	104.85	1'541.05	2'216.50	536.85	137.25	173.85	4'710.35	3.46	3.46	4'982.95
Einwohnergemeinde Farnern	228	228	228	228	17.50	257.40	370.25	89.65	22.95	29.05	786.80	3.46	3.46	832.33
Einwohnergemeinde Gondiswil	338	338	338	338	56.30	827.65	1'190.40	288.30	73.70	93.35	2'529.70	3.46	3.46	2'676.10
Einwohnergemeinde Graben	338	338	338	338	26.00	382.15	549.65	133.15	34.05	43.10	1'168.10	3.46	3.46	1'235.70
Einwohnergemeinde Heimenhausen	1 160	1 160	1 160	1 160	89.25	1'311.55	1'886.40	456.90	116.80	147.95	4'008.95	3.46	3.46	4'240.85
Einwohnergemeinde Heizenbuchsee	7 253	7 253	5 057	0	0.00	0.00	11'794.80	2'856.80	730.45	925.25	16'307.30	2.33	2.33	17'757.90
Einwohnergemeinde Hettwil	5 057	5 057	5 057	0	389.05	0.00	8'223.15	1'991.65	509.30	645.05	11'758.20	2.33	2.33	12'769.53
Einwohnergemeinde Inkwil	651	651	651	651	50.10	736.40	1'059.20	256.55	65.60	83.10	2'250.95	3.46	3.46	2'381.22
Einwohnergemeinde Langenthal	15 621	0	15 621	0	1'201.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'201.75	0.00	0.00	4'325.95
Einwohnergemeinde Lotzwil	2 651	2 651	2 651	2 651	203.90	2'996.95	4'310.50	2'666.95	338.10	420.75	9'160.40	3.46	3.46	9'690.53
Einwohnergemeinde Madiswil	3 298	3 298	3 298	3 298	253.75	3'729.25	5'363.75	3'321.5	420.75	536.50	11'398.75	3.46	3.46	12'058.42
Einwohnergemeinde Melchnau	1 477	1 477	1 477	1 477	113.65	1'670.35	2'402.45	581.90	148.80	188.45	5'705.60	3.46	3.46	5'401.07
Einwohnergemeinde Niederbipp	5 254	5 254	5 254	5 254	404.20	5'948.45	8'544.05	2'069.40	529.15	670.25	18'157.50	3.46	3.46	19'208.30
Einwohnergemeinde Niederönz	1 710	1 710	1 710	1 710	131.50	1'935.00	2'780.25	673.40	172.15	218.10	5'908.40	3.46	3.46	6'250.33
Einwohnergemeinde Oberbüpp	1 788	1 788	1 788	1 788	137.55	2'021.95	2'908.20	704.35	180.10	228.10	6'180.25	3.46	3.46	6'537.92
Einwohnergemeinde Ottenberg	558	558	558	558	42.95	631.25	907.95	219.90	56.25	71.20	1'929.50	3.46	3.46	2'041.17
Einwohnergemeinde Ottenbach	223	223	223	223	17.15	251.75	362.10	87.70	22.40	28.40	769.50	3.46	3.46	814.03
Einwohnergemeinde Reiswil	175	175	175	175	13.45	197.85	284.60	68.95	17.60	22.30	604.75	3.46	3.46	639.75
Einwohnergemeinde Roggwil	4 206	4 206	4 206	4 206	333.55	4'755.45	6'839.80	1'656.60	423.55	536.50	14'535.45	3.46	3.46	15'376.65
Einwohnergemeinde Rohrbach	1 535	1 535	1 535	1 535	118.10	1'735.90	2'486.75	604.70	154.60	195.85	5'305.90	3.46	3.46	5'612.97
Einwohnergemeinde Rohrbachgraben	387	387	387	387	29.75	437.55	629.35	152.45	38.95	49.35	1'337.40	3.46	3.46	1'414.80
Einwohnergemeinde Rumsberg	500	500	500	500	38.50	565.70	813.65	197.05	50.40	63.80	1'729.10	3.46	3.46	1'829.17
Einwohnergemeinde Rüschelien	567	567	567	567	43.60	641.05	922.05	223.30	57.10	72.35	1'959.45	3.46	3.46	2'072.85
Einwohnergemeinde Schwarzhausen	530	530	530	530	40.75	599.25	861.90	208.75	53.35	67.60	1'831.60	3.46	3.46	1'937.60
Einwohnergemeinde Seeberg	1 581	1 581	1 581	1 581	121.60	1'787.55	2'571.05	622.70	159.20	201.65	5'463.75	3.46	3.46	5'779.95
Einwohnergemeinde Thunstein	1 178	1 178	1 178	1 178	90.65	1'332.65	1'916.75	464.25	118.70	150.35	4'073.35	3.46	3.46	4'309.08
Einwohnergemeinde Ursenbach	3 450	3 450	3 450	3 450	265.40	3'900.70	5'610.40	1'358.85	347.45	440.10	11'922.90	3.46	3.46	12'612.90
Einwohnergemeinde Wallwil b.N.	891	891	891	891	68.55	1'007.40	1'448.95	350.95	89.75	113.65	3'079.25	3.46	3.46	3'257.45
Einwohnergemeinde Wallwil b.W.	223	223	223	223	17.15	252.15	362.65	87.85	22.35	28.45	770.70	3.46	3.46	815.30
Einwohnergemeinde Walterswil	611	611	611	611	47.05	691.20	994.15	240.80	61.55	78.00	2'112.75	3.46	3.46	2'235.02
Einwohnergemeinde Wangenried	532	532	532	532	36.50	601.90	865.70	209.65	53.60	67.90	1'839.70	3.46	3.46	1'946.17
Einwohnergemeinde Wangenried	2 397	2 397	2 397	2 397	164.40	2'710.15	3'898.00	944.10	241.40	305.75	8'283.80	3.46	3.46	8'763.20
Einwohnergemeinde Wangenried	412	412	412	412	31.70	465.80	670.00	162.25	41.50	52.55	1'423.80	3.46	3.46	1'506.20
Einwohnergemeinde Wiedlisbach	2 448	2 448	2 448	2 448	188.35	2'768.20	3'981.50	964.30	246.55	312.30	8'461.20	3.46	3.46	8'950.87
Einwohnergemeinde Wynau	1 656	1 656	1 656	1 656	127.40	1'672.35	2'693.00	652.25	166.95	211.25	5'723.00	3.46	3.46	6'034.20
Einwohnergemeinde Wyssachen	1 111	1 111	1 111	1 111	85.50	1'256.50	1'807.25	437.70	111.90	141.75	3'840.60	3.46	3.46	4'062.87

¹ Gemäss Durchschnitt der mittleren Wohnbevölkerung der drei letzten Jahre nach den Artikeln 7 und 9 FILAG (Volkszählung 2023)

